

LK Politik und Wirtschaft (Mc, Jgst. 13.1), 1. Klausur am 15. 09. 2009 (Lösung)

1. Argumentationsgang: Bundeskanzlerin Merkel begründet im September 2009 den „Kampfeinsatz“ der Bundeswehr in Afghanistan mit folgenden Argumenten:

- Militärisches Vorgehen gegen Terrorismus bei gleichzeitiger Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung erzeuge Sicherheit global und in Deutschland
- Der Einsatz stütze sich auf die Zustimmung der afghanischen Regierung und Bevölkerung.
- Deutschland handele in der Gemeinschaft mit Nato-Partnern.
- Drei GG-Prinzipien zur Außenpolitik (Z. 21 ff) seien zu beachten.

Der Grünen-Politiker Ströbele lehnt im Oktober 2007 eine bedingungslose Zustimmung zum Bundeswehreinsatz ab:

- ISAF-Truppen konzentrierten sich auf militärisches Vorgehen, das zahlreiche zivile Opfer verursache und dadurch die Taliban stärke.
 - Notwendig sei ein Strategiewechsel: Konzentration auf Aufbau und polizeiähnliche Sicherung desselben.
- Fehler: Dass es in Afghanistan um einen Kampf gegen den Terrorismus geht, wird von einigen nicht erwähnt.

2. a) Hintergründe des Bundeswehr-Einsatzes in Afghanistan: Die BW soll die Sicherheit der Bürger „am Hindukusch verteidigen“ (Struck): Anschläge von Al Qaida in den USA („9/11“ 01), später auch in Europa, Ursachen im islamistischen Terrorismus ... Al Qaida unter dem Schutz der Taliban; daher Verteidigungskrieg der USA mit Zustimmung des UN-Sicherheitsrats (SR) gegen Taliban-Herrschaft in Afghanistan. SR bekräftigte am 12.9.01 die Selbstverteidigungsklausel des Art. 51 der UN-Charta und legitimierte so die US-geführte „Operation Enduring Freedom“, Feststellung des (allerersten!) NATO-Bündnisfalls (d.h. kollektiver Verteidigungsfall entsprechend Art.5 des NATO-Vertrages v. 1949) im Oktober 01 mit Zustimmung der deutschen Regierung, UN-SR-Mandat für ISAF-Mission unter Berufung auf die Charta der V.N., zugleich Mandat des Bundestags (seit 12/01)

b) normative Grundlagen der deutschen Außenpolitik, GG und Bedeutung von UNO und NATO

- GG: Präambel, Art. 1.2, 23, 24, 25, 26, 87a. Diese Artikel sind relevant, also zu erläutern. Die Artikel 24 und 87a ermöglichen den militärischen Beitrag der Bundeswehr in Afghanistan (Bündnisfall der NATO). Maximen: Nie wieder Angriffskrieg / Nie wieder alleine!
- UNO: intern. Organisation mit dem Ziel des Weltfriedens, globale Verantwortung, Zusammensetzung, Struktur des SR; UN-Charta, Vorrang gewaltfreier Methoden bei Konflikten
- NATO: regionales Bündnis zur milit. Verteidigung, begrenzt auf die 28 Mitgliedsstaaten; verändertes Selbstverständnis nach Ende des Kalten Krieges 1989: globale Verantwortung – auch außerhalb des NATO-Gebiets, vgl. den Bündnisfall 2001, ein „out-of-area-Einsatz“. Entscheidungsverfahren: Konsensprinzip

3. Erkläre, welche „grundsätzlichen Fragen“ (Z. 18f) die Bundeskanzlerin meint, und erörtere auf der Grundlage beider Texte, ob Deutschland einen Beitrag leisten kann, um den Gefahren für den Frieden in der Welt zu begegnen.

- Merkels „grundsätzliche Fragen“ sind aus ihren Antworten zu erschließen: Warum ist die Bundeswehr in Afghanistan? Erlaubt das GG bzw. das Völkerrecht diesen Einsatz? „Lohnt sich“ der Kampfeinsatz? Ist die gewählte Strategie / sind die Mittel richtig? Negativer oder positiver Frieden? (Es gibt weitere Möglichkeiten, die Fragen zu formulieren.)

- In der Erörterung müssen Pro- und Kontra-Argumente in Bezug auf den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr abgewogen werden. Am Ende muss ein begründetes eig. Urteil deutlich werden. KONTRA: Bundeswehreinsatz erhöht Anschlaggefahr in Deutschland; er beschränkt die Souveränität Afghanistans; Betrug bei afgh. Präsidentschaftswahlen macht Demokratie unglaubwürdig; BW ist auf neue Kriegsführung nicht vorbereitet, ist überfordert; westl. Werte lassen sich nicht aufzwingen; gefragt ist kritische Solidarität mit den verbündeten USA; Negativbeispiel Vietnam, hohe Zahl ziviler Opfer (u.a. Argumente Ströbeles);

PRO: Deutschland trägt eine globale Verantwortung (Geschichte!). Ein Abzug der BW hätte neg. Folgen f. Sicherheit in Deutschland u. für die Entwicklung Afghanistans, würde z.B. Heroinanbau / Drogenhandel begünstigen. Die Bundeswehr sollte sich auf polizeiliche Aufgaben beschränken, leistet aber jetzt vor allem eine wichtige zivile / wirtschaftliche Entwicklungshilfe. Die Bundeswehr-Einsätze werden durch den BT kontrolliert. - Man kann auch überprüfen, wer von den beiden überzeugender argumentiert, also auf die jeweilige rhetorische Strategie eingehen: Merkel, die allgemeine Grundsätze erklärt, oder Ströbele, der realitätsnah die Opfer des Krieges benennt.

Statement by the North Atlantic Council 12.09.2001

The Council agreed that if it is determined that this attack was directed from abroad against the United States, it shall be regarded as an action covered by [Article 5](#) of the Washington Treaty, which states that an armed attack against one or more of the Allies in Europe or North America shall be considered an attack against them all.